

Infotext für Ihre Gemeindezeitung:

Hausärztlicher Notdienst im Bezirk Freistadt neu organisiert

Ab 1. Oktober gelten im Bezirk Freistadt neue Bestimmungen für den hausärztlichen Notdienst am Abend, in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen. Sprengel wurden zusammengelegt und vergrößert. Zusätzlich gibt es einen neuen Visitedienst, der bei Bedarf zu den Patienten nach Hause kommt. Die wichtigste Information für Patienten: Den Notruf 141 wählen, dort erfährt man alles Weitere.

Der hausärztliche Notdienst (HÄND) steht all jenen zur Verfügung, die außerhalb der Ordinationszeiten dringend einen Arzt brauchen. Allgemeinmedizinerinnen und –mediziner sind dafür abends, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz. Wer gerade Bereitschaftsdienst hat, erfährt man über den **Notruf 141**. Am Abend, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen teilen sich die Hausärztinnen und Hausärzte eines Sprengels die Dienste auf und wechseln sich ab. Das bleibt auch in Zukunft so. Doch in immer mehr OÖ Bezirken wurden und werden Sprengel zusammengelegt, so dass pro Arzt in Summe weniger Dienste anfallen. Im Bezirk Freistadt gibt es mit 1. Oktober 2014 eine Neuorganisation für den hausärztlichen Wochentags- und Sonn- und Feiertagsdienst. Ähnliche Neu-Organisationen gab es übrigens bereits in anderen Bezirken wie Perg, Eferding-Grieskirchen und Schärding. Dort sind die Erfahrungen damit sehr gut.

Weniger Sprengel, gute Versorgung: Wie geht das?

Keine Frage: Viele Hausärztinnen und Hausärzte sind froh über weniger Dienste, denn auch sie haben Familien, die sie brauchen. Doch die Patientinnen und Patienten haben ebenso Vorteile: „Wer als Mediziner nach einem regulären, langen Arbeitstag Bereitschaftsdienst in der Nacht hat, kommt 24 Stunden fast nicht zum Schlafen und startet so in den nächsten Ordinationstag. Für die Patienten ist es aber besser, wenn ihr Arzt fit und ausgeruht ist“, so Dr. Josef Schützenberger Bezirksärztervertreter und Allgemeinmediziner in Königswiesen. Die Neuorganisation der Dienste ist aber auch wichtig, um die landärztliche Versorgung in Zukunft zu sichern: „In den kommenden Jahren gehen immer mehr Landärzte in Pension. Schon jetzt ist es schwierig, Nachfolger zu finden. Gegensteuern kann man mit Maßnahmen, die den Beruf attraktiver machen. Weniger Notdienste tragen dazu sicher bei. Außerdem ist die Sprengelordnung veraltet, die Menschen sind heute ja viel mobiler als früher“, so Mag. Martin Keplinger, der bei der Ärztekammer für den HÄND zuständig ist.

Sowohl an Wochentagen, als auch an Wochenenden / Feiertagen gilt....

- Der hausärztliche Notdienst ist über die Rufnummer 141 erreichbar.
- Die regulären Ordinationszeiten (auch die Nachmittags-, Abend- und Samstagsordinationen) der Hausärzte sind von den Bestimmungen zum hausärztlichen Notdienst nicht betroffen.
- Zusätzlich zum hausärztlichen Notdienst in den einzelnen Sprengeln bzw. Bereichen gibt es einen übergeordneten Fahrdienst („**Visitendienst**“), der die Ärzte im Bereitschaftsdienst unterstützt. Dieser fährt vom jeweiligen Standort (Freistadt) aus Visiten. Dieser Visitendienst steht an **Wochentagen** von **19.00 bis 7.00 Uhr** zur Verfügung, am **Wochenende und an Feiertagen** von **7.00 bis 19.00 Uhr** (Tagdienst) und von **19.00 bis 7.00 Uhr** (Nachtdienst).

Die Details zu den neuen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den beiden Tabellen.

Das ist für Patienten zu tun... Notruf 141

Es ist ganz einfach: Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist. „Uns Ärzten ist wichtig, dass die Menschen im Bezirk den hausärztlichen Notdienst richtig nutzen. Er ist nur für akute Beschwerden gedacht, bei denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht. Für kleinere bzw. chronische Beschwerden sollen sich die Betroffenen bitte zu regulären Ordinationszeiten an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden“, so der Bezirksärztevertreter.

Das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ist von dieser Regelung nicht betroffen!

Hausärztlicher Notdienst an **WOCHENTAGEN**: Bestimmungen ab 1. Oktober 2014

- Ein **Ordinationsdienst** wird in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr in jedem der bisherigen Sprengel angeboten, wobei jeweils eine Ordination in Freistadt Nordwest und Freistadt Südost einen verlängerten Dienst bis 21.00 Uhr anbietet.
- In der Nacht (19.00 bis 7.00 Uhr) gilt der neue Visitendienst, falls ein Hausbesuch nötig ist.

Betroffene Sprengel

Sprengelnummer / Bezirk	Gemeinden
17+21 (teilweise) / Freistadt	Freistadt/Neumarkt i.M. (17) /Waldburg/Hirschbach (21)
18 / Freistadt + St. Georgen am Walde (Perg)	Königswiesen/St. Georgen a.W(PE)/ Unterweißenbach +Kaltenberg/ Pierbach
19 / Freistadt	Pregarten/Wartberg o.d.A./Hagenberg
20 / Freistadt	Rainbach/Leopoldschlag/Sandl/Windhaag/Grünbach
22 / Freistadt	St. Oswald/Lasberg/Kefermarkt/Gutau
23 / Freistadt	Tragwein/Bad Zell/Schönau
24 / Freistadt	Weitersfelden/Liebenau/St. Leonhard

Hausärztlicher Notdienst an **WOCHENEND- UND FEIERTAGEN**: Bestimmungen ab 1. Oktober 2014

- Zwei **Ordinationsdienste, Freistadt Nordwest und Südost** werden in der Zeit von 09.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr angeboten.
- Zusätzlich gilt durchgehend der neue Visitendienst für den gesamten Bereich in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** (Tagdienst) und von **19.00 bis 7.00 Uhr** (Nachtdienst), falls ein Hausbesuch nötig ist.

Download Word-Dokument:

www.aekoee.at >> **ServiceneWS** >> **Hausärztlicher Notdienst: Infos für Gemeinden**